

## Wasserleitungsbruch – Merkblatt für Gebäudeeigentümer

### 1. Wasserleitungsbruch – was tun?

Sofern Sie Feststellungen machen, die auf einen Wasserleitungsbruch hindeuten, bitten wir Sie, die Abteilung Tiefbau umgehend telefonisch zu benachrichtigen. In Notfällen wählen Sie bitte die Pikett-Nummer.

### 2. Wichtige Telefonnummern

Funktion	Telefon Nr.
Abteilung Tiefbau	052 320 41 00
Pikett-Nummer	052 320 41 10

### 3. Leckortung

Um unnötige Grabaufwendungen zu vermeiden, wird die defekte Stelle nötigenfalls mittels eines Leckortungsgerät bestimmt. Die dadurch entstehenden Kosten von ca. 600 Franken sind von den Gebäudeeigentümern zu bezahlen.

### 4. Leitungsersatz – Kostenverteilung

Die Kosten des Leitungsersatzes werden gemäss den Bestimmungen von Art. 17 Wasserreglement der Gemeinde Seuzach vom 1. Januar 1992 zwischen den Gebäudeeigentümern und der Wasserversorgung folgendermassen aufgeteilt:

Befindet sich der Wasserleitungsbruch auf öffentlichem Grund, werden sämtliche anfallenden Kosten vollständig von der Wasserversorgung übernommen. Dies gilt sowohl für die Ortung und Reparatur der Leitung als auch für alle notwendigen Arbeiten zur Freilegung sowie die anschliessende Wiederherstellung der Oberfläche. Für Grundeigentümer entstehen in diesem Fall keine Kosten.

Anders verhält es sich bei Wasserleitungsbrüchen auf privatem Grund. In diesem Fall werden die Kosten zwischen dem Grundeigentümer und der Wasserversorgung aufgeteilt. Der Grundeigentümer trägt die Kosten für die Grabarbeiten sowie für die Instandstellung der betroffenen Oberflächen, wie beispielsweise Beläge, Gärten oder Zufahrten. Die Wasserversorgung übernimmt hingegen die Kosten für das Material der Wasserleitung, die Verlegearbeiten sowie die Installation der Leitung bis und mit dem Wasserzähler.

Die Koordination und Bauleitung werden durch die Gemeinde Seuzach übernommen. Wir empfehlen Ihnen, vor dem Abstellen der Wasserzufuhr durch unsere Funktionäre die Badewanne oder sonstige Behälter mit Wasser zu füllen, um auch einige Stunden ohne Wasseranschluss überbrücken zu können.

Seuzach, 7. April 2026

**Gemeinde Seuzach**

Abteilung Tiefbau